

Bearbeitervermerk:

Nehmen Sie zu allen drei Fragen gutachterlich Stellung. Zu prüfen sind nur Vorschriften des BGB. Die Rechtsfähigkeit und wirksame Vertretung von L, R und der E-AG versteht sich von selbst. Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ist ggf. hilfsgutachterlich einzugehen.

Der Umfang des Gutachtens (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) darf 25 Seiten nicht überschreiten, wobei folgende Formatvorgaben zu beachten sind: Schrift Times New Roman, Größe 12, Zeilenabstand 1,5, rechts 5,5 cm Korrekturrand, übrige Seiten 2 cm Rand. Die Maximalbegrenzung von 25 Seiten ist nicht zwingend auszuschöpfen.

Letzter Abgabetermin ist der 19.09.2018 bis 12.00 Uhr am Lehrstuhl Prof. Zimmer, Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn, Westturm, 1. OG, Raum 1.012. Mit der Post übersandte Hausarbeiten werden zur Korrektur angenommen, sofern sich auf dem Umschlag ein lesbarer Poststempel (kein Freistempler) mit diesem (oder einem früheren) Datum befindet.